



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

059/22

Status: öffentlich

7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Hagenmoos / Engele“, St. Georgen-Peterzell

Abwägung der Anregungen aus der Offenlage und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>19.04.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
05.05.2022	Ortschaftsrat Peterzell
11.05.2022	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nach § 1 Abs. 7 BauGB werden die Stellungnahmen, wie in der Abwägungstabelle dargestellt, berücksichtigt.
2. Die 7. Änderung des Bebauungsplans „Hagenmoos / Engele“ in der Fassung vom 11.05.2022 wird gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit der Bebauungsplanänderung „Hagenmoos / Engele“ aufgestellten öffentlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 11.05.2022 werden gemäß § 74 Abs. 1 und 7 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die 7. Änderung des Bebauungsplans „Hagenmoos / Engele“ dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

1. Verfahrensstand:

Am 24.03.2021 hat der Gemeinderat dem Planentwurf zur 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften „Hagenmoos / Engele“ St. Georgen-Peterzell zugestimmt und den Offenlagebeschluss gefasst. Die Offenlage fand in der Zeit vom 23. April 2021 bis einschließlich 25. Mai 2021 statt.

Im Zuge der Offenlage wurde von Seiten des Regierungspräsidiums, Abteilung Raumordnung, ein Formfehler in der Bekanntmachung festgestellt. Aus diesem Grunde wurde eine erneute Offenlage in der Zeit vom 28. Februar 2022 bis einschließlich 29. März 2022 durchgeführt.

2. Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB

Im Zuge der Offenlage nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden 42 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie benachbarte Gemeinden angehört. Im Zuge der erneuten Offenlage wurden nach § 4a Abs. 3 BauGB diese nochmals angehört. Es sind 21 Stellungnahmen eingegangen. In 10 Fällen wurden Anregungen vorgebracht bzw. Hinweise gegeben. In der beigefügten Abwägungstabelle werden die eingegangenen Hinweise und Anregungen sowie die Art und Weise, wie diese im Bebauungsplanänderungsverfahren berücksichtigt wurden, dokumentiert.

3. Weiteres Vorgehen

Die Waldumwandlungserklärung liegt bereits vor, daher kann direkt nach dem Satzungsbeschluss die Waldumwandlungsgenehmigung beantragt werden. Gleichzeitig wird die Bebauungsplanänderung dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt. Nach Erhalt der Genehmigung kann die Bebauungsplanänderung mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

Anlagen:

Deckblatt
Satzung
Zeichnerischer Teil
Bauvorschriften
Begründung mit Umweltbericht

Vorlagennummer

059/22

Fachbeitrag zur speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung
Abwägungstabelle
